

## Befragung in der Südstadt beginnt in diesen Tagen

Bedingungen für eine Erhaltungssatzung werden geprüft

Neustadt-Süd. In diesen Tagen startet das Amt für Stadtentwicklung und Statistik in dem Gebiet, für das die „Soziale Erhaltungssatzung Neustadt Süd-West“ vorgesehen ist, mit der Haushaltsbefragung. Alle rund 9300 Haushalte im Gebiet erhalten ein persönliches Anschreiben. Die Befragung ist Teil der „vertieften sozialräumlichen Untersuchung“, mit der geklärt werden soll, ob die Anwendungsvoraussetzungen für eine solche Erhaltungssatzung gegeben sind.

Die vorgesehenen Wohnviertel für die Erhaltungssatzung im Gebiet Neustadt Süd-West liegen im Wesentlichen in dem Bereich zwischen Barbarossaplatz/Luxemburger Straße und Rudolfplatz/Aachener Straße sowie östlich vom Hohenstaufenring und westlich von der DB-Bahntrasse.

### Schutz vor Verdrängung

Eine Soziale Erhaltungssatzung gibt der Stadt die Möglichkeit, Aufwertungsprozesse in Wohnquartieren sozial verträglicher und behutsamer steuern zu können. Die Wohnbevölkerung soll vor Verdrängungsprozessen geschützt werden, die durch bestimmte bauliche Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden und Wohnungen verursacht werden.

Mit dem Instrument der Sozialen Erhaltungssatzung ist es möglich, Einfluss auf die grundsätzliche Erhaltung des Wohnungsbestandes als wesentliche

# Kleingärtner hoffen auf den Stadtrat

Stadt soll die Kündigung von Schrebergärten aufheben – Verein erwägt Klage vor Gericht

VON STEPHANIE BROCH

Raderthal. „Ich war so geschockt, als ich die Nachricht hörte. Ich wollte zuerst gar keine Blumen und gar nichts mehr anpflanzen, weil ich dachte, das lohnt sich nicht“, erzählt Monique Schneider. Die 71-Jährige und ihr Mann gehören zu den elf Pächtern in der Kleingartenanlage Faßbenderkaul in Raderthal, deren Parzelle die Stadt gekündigt hat. Der Grund: Ein Investor will auf dem benachbarten Grundstück Bonner Straße 536 und einen Teil der Gartenanlage Wohnungen und Studentenapartements bauen. Der Kleingartenverein Köln Süd e.V., zu dem die Gärten gehören, hält die Kündigungen für nicht rechtens und will sich dagegen wehren.

„Die Schaffung von neuem Wohnraum darf nicht zu Lasten von Kleingärten gehen

Helmut Röscheisen, BUND

In seinem Widerstand wird er vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Köln und vom Kölner Ernährungsrat und Umgebung unterstützt. Gemeinsam gaben sie nun eine Pressekonferenz in der Anlage. „Die Schaffung von neuem Wohnraum darf nicht zu Lasten von Kleingärten gehen, die als Teil des Kölner Grünsystems wichtige ökologische, klimatische und soziale Aufgaben erfüllen“, erläuterte Helmut Röscheisen vom BUND. Der Naturschutzverband kämpft seit Jahren dafür, dass nicht auf Grünflächen, sondern mehr in die Höhe



Monique und Heinz-Dieter Schneider pflegen und lieben ihren Kleingarten im Faßbenderkaul seit über 30 Jahren.

Foto: Stephanie Broch

gebaut werde, so Röscheisen. „Die Temperaturen steigen. Köln braucht jeden Quadratmeter Grün“, betonte er. Zudem seien den gekündigten Pächtern keine Ersatzflächen angeboten worden, fügt er hinzu. Die Stadt dürfe die Gartenflächen nicht verkaufen, erklärte Jörn Hamacher vom Ernährungsrat Köln. Sie seien immens wichtig, sozial wie klimatisch, und leisteten einen Beitrag zur Essbaren Stadt. „Dazu hat die Stadt im letzten Jahr einen Aktionsplan entwickelt. Vor einem Jahr hat sie den Klimanotstand ausgerufen. Es ist völlig widersinnig“, kritisierte er. Röscheisen wie Hamacher verwiesen auf eine gemeinsame Mitteilung des Kölner Mietervereins, des Kreisverbandes Kölner Gartenfreunde, des Ernäh-

rungsrates Köln und des Amtes für Landschaftspflege der Stadt Köln von Oktober 2020, in der sie erklären, dass Kleingartenflächen nicht in Bauland umgewandelt werden dürfen. „Die Stadt muss sich an diese Zusagen halten“, so Röscheisen.

„Wir hoffen, dass wir nicht klagen müssen, sondern dass der Rat die Kündigungen zurücknimmt

Simon Burger, Kleingartenverein Köln

Bereits im Juni 2020 beschloss der Rat jedoch, benachbarte städtische Teilflächen an den In-

vestor zu veräußern, damit diese in das Bauprojekt einbezogen werden können. Der Wunsch nach Kleingärten sei gestiegen, die Vereine hätten lange Wartelisten, sagt Simon Burger, Sprecher des KGV Köln Süd. „Es ist nicht vertretbar, in dieser Situation Gärten zu überbauen“, meint er.

Burger bezweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigungen. Laut Bundeskleingartengesetz seien die Bedingungen für eine Kündigung nicht gegeben, ist er sicher. „Dazu kommt das intransparente Vorgehen der Stadt. Man kommt kaum an Hintergrundinformationen, alles geschieht hinter verschlossenen Türen“, beanstandet er. Der Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. werde die Rechtsla-

ge durch einen Juristen prüfen lassen, so Burger. Die Stadt richtete die Kündigungen an den Verein, weil der als Zwischenpächter auftritt.

Zweimal sei ein Investor vom Bauvorhaben zurückgetreten, jetzt gebe es einen neuen Kapitalgeber, weiß Röscheisen. Über den Verkauf an diesen soll der Rat heute abstimmen. „Der Rat muss in dieser Sitzung seinen bisherigen Beschluss abändern und darf die Flächen nicht wie vorgesehen veräußern“, verlangte Röscheisen.

Auch die Schneiders hoffen inständig, dass sie ihren kleinen Garten behalten können, den sie schon seit über 30 Jahren bewirtschaften. „Der Garten ist unser zweites Zuhause“, sagt Monique Schneider.